

Wissenschaften zu Görlitz ist im Allgemeinen: vereinigte Bearbeitung des gesammten Gebiets der Wissenschaften; im Besonderen aber: die Erforschung der Geschichte, Alterthümer und Landeskunde der Lausitz und vorzüglich der Oberlausitz. Dabei ist ihr Streben stets dahin gerichtet, die Wissenschaften für das Leben fruchtbar zu machen.

## § 2.

Jeder wissenschaftlich gebildete, selbstständige Mann ist befähigt, Mitglied zu werden. Die Erlangung der Mitgliedschaft muß bei der Gesellschaft unmittelbar nachgesucht werden. Das Beamten-Kollegium prüft die Wählbarkeit, und schlägt die Kandidaten vor. Ueber jeden Einzelnen wird durch Ballotement abgestimmt. Die Wahl neuer Mitglieder geschieht durch die Hauptversammlung im Monat August. (§ 18.)

## § 3.

Außer den wirklichen Mitgliedern giebt es korrespondirende Mitglieder. Alle in der Lausitz, preussischen und sächsischen Antheils, wohnende sind wirkliche Mitglieder. Auswärtige werden auf ihren besonderen Antrag unter die wirklichen aufgenommen.

Die Gesellschaft ernennt aus eigenem Antriebe um die Wissenschaft und Volksbildung besonders verdiente Männer zu Ehrenmitgliedern, welche, wenn sie es wünschen, von der Verbindlichkeit, Aemter zu übernehmen und Sustentations-Beiträge zu zahlen, befreit sein, dagegen aber alle Rechte der wirklichen Mitglieder genießen sollen.

## § 4.

Die wirklichen Mitglieder bilden die Korporation und haben gleiche Rechte und Pflichten.

Die korrespondirenden Mitglieder dagegen haben keinen Antheil am Gesellschafts-Eigenthume und den Eigenthumsrechten. Sie haben bei den Versammlungen eine berathende Stimme. Die Benützung aller wissenschaftlichen Sammlungen und Institute ist ihnen gleich den wirklichen Mitgliedern zugestanden. Sie sollen sich durch literarische Thätigkeit der Gesellschaft nützlich machen. Es steht ihnen frei, in die Korporation als wirkliche Mitglieder einzutreten. Wirkliche Mitglieder sind verbunden, alle Aemter der Gesellschaft (mit Ausnahme der besoldeten) anzunehmen.